

AfJ e.V.

Kinder- und Jugendhilfe Bremen

Du bist bei uns willkommen!

Wir wollen, dass du dich bei uns wohlfühlst. Hierzu informieren wir dich auch über deine Rechte. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben.

– Selbstverpflichtungserklärung –

Handreichung und Orientierungshilfe

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

Weitere Informationen findest

Du Im Internet:

■ www.igfh.de

■ www.jugendinfo.de/

[landesjugendamt](#)

■ www.gesetze-im-internet.de

In Büchern, wie zum Beispiel:

■ „Rechte haben – Recht kriegen (BELTZ

Verlag, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

■ Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Du kannst dich bei uns wohlfühlen!

Dazu gehört auch, dass du über deine Rechte informiert bist. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Kinderrechte stehen in verschiedenen Gesetzen und gelten für alle Mädchen und Jungen. Niemand darf dir deine gesetzlichen Rechte nehmen. Sie dienen deinem Schutz und deiner Förderung. Sie bieten dir Möglichkeiten, deine Wünsche und Interessen zu behaupten. Sie gelten auch, wenn du nicht bei deinen Eltern lebst sondern in einer Wohngruppe oder im Betreuten Wohnen einer [Einrichtung](#) der [Erziehungshilfe](#).

Die Grenzen deiner Rechte liegen dort, wo die Rechte anderer beginnen!

Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Diese Rechte ergeben sich aus den Regeln, die wir mit unseren Kindern und Jugendlichen absprechen. Du erhältst diese Erklärung spätestens am Tag deines Einzugs bei uns. Wir bitten auch den für dich zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, diese Erklärung zu unterschreiben. Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben. Wir versprechen dir mit unserer Unterschrift, uns an das Folgende zu halten.

Wenn Du weitere Fragen hast, besprich diese mit deinen Betreuern oder mit dem Jugendamt.

Wenn du in die Einrichtung kommst

Wenn du ankommst

Du brauchst zunächst Zeit, dich zu Recht zu finden, wenn du von Zuhause wegziehst. Du kannst erwarten, dass die Betreuer sorgsam mit deinen Gefühlen und Empfindungen umgehen. Sie werden dich willkommen heißen und dich in deiner neuen Umgebung unterstützen und dir helfen.

Zu Beginn deines Aufenthaltes

Deine Betreuung in der Einrichtung muss so gestaltet sein, dass du dich gut entwickeln und deine Rechte wahrnehmen kannst. Deine Meinung und die deiner Eltern muss gehört und berücksichtigt werden.

Für dich einen guten Platz finden

Du hast immer das Recht dich sicher, geborgen und geschützt zu fühlen. Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Gewalt. Du darfst nicht ausgelacht, bedroht oder von den anderen ausgeschlossen und **diskriminiert** werden.

Deine Betreuer

Du wirst von ausgebildeten Frauen und Männern betreut. Sie sollen alle nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen haben, um dich gut betreuen zu können. Deine besondere Lebenssituation und dein Wohl sind ihnen wichtig.

Dein Recht auf Information

Du und deine Eltern werden spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes von uns über folgende Punkte informiert:

- Adresse und Telefonnummer der Einrichtung; Wegbeschreibung und Informationen über Verkehrsanbindung;
- eine Kurzbeschreibung der Wohnräume;
- Namen und Aufgaben deiner Betreuer und der Leitungskräfte;
- die Grundsätze, nach denen alle in der Einrichtung arbeiten;
- vorhandene Freizeitmöglichkeiten und Freizeitangebote;
- Katalog der Rechte der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung;
- Erwartungen an deine Beteiligung und Mitwirkung (Regeln);
- wie auf deine Bedürfnisse eingegangen wird, wenn deine Muttersprache nicht deutsch ist und du gläubig bist;
- wie mit Schulen/Ärzten/Therapeuten usw. zusammengearbeitet wird;
- wie die Einrichtung gegen Schikanen, körperliche Übergriffe und Diskriminierung vorgeht;
- wie die Sicherheit deiner persönlichen Sachen und deine Sicherheit in Gefahrensituationen gewährleistet werden;
- wie wir mit deinen Eltern zusammenarbeiten wollen.

Deine ganz persönlichen Angelegenheiten in der Einrichtung

Alle Jugendlichen in der Einrichtung haben grundsätzlich gleiche Rechte. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, dich über deine Rechte und die der anderen aufzuklären. Sie helfen dir, deine Rechte in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig haben wir auch Regeln. Diese dürfen deine gesetzlichen Rechte nicht beschneiden oder einschränken. Je nach deinem Alter und deiner Lebensumstände können für dich andere Regeln gelten. Über unsere Regeln und deine Möglichkeiten zur Mitbestimmung informieren wir dich spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes bei uns. Du wirst an der Aufstellung unserer Regeln beteiligt. Die Regeln sind veränderbar. Sie sollen dazu dienen, deine persönlichen Angelegenheiten und das Zusammenleben im Alltag zu gestalten. Die Regeln sollen verständlich, gerecht und verbindlich sein.

Dein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Du sollst dich bei uns sicher und geschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen, oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die Betreuer/innen bieten dir Schutz und Hilfe an. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.

Dein Schutz vor Diskriminierung und dein Recht auf Sexualität

Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deines Aussehens, deines Geschlechts, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden. Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Du kannst erwarten, dass deine Betreuer deine Bedürfnisse respektieren, dich schützen und dich darin unterstützen, deinen Interessen nachzugehen.

Die Betreuer helfen dir, selbst bestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle Betreuer sind verpflichtet dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du hast das Recht, über Sexualität und Verhütung beraten zu werden.

Dein Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungsfreiheit und Briefgeheimnis

Du hast das Recht, deine Meinung gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen du Kontakt hast, frei zu äußern. Äußere deine Meinung jedoch nicht verletzend, entwürdigend, rassistisch oder abwertend.

Deine Betreuer helfen dir, mit deiner Familie, deinen Freunden und dir sonst wichtigen Personen in Kontakt zu bleiben oder diesen wieder herzustellen. Du darfst von Anfang an, von deiner Familie, von Freunden und Personen, die dir wichtig sind, Besuch empfangen und diese selber besuchen. Wenn du keine Besuche von oder keinen Kontakt zu bestimmten Personen haben möchtest, werden die Betreuer dir helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die damit zusammenhängen.

Niemand darf dich festhalten, ein- oder aussperren. In Gefahrensituationen gibt es Ausnahmen; z. B. wenn du dich oder andere gefährdest, können die Betreuer dich festhalten oder dir verweigern die Einrichtung zu verlassen.

Deine Post ist grundsätzlich nur für dich bestimmt. Du entscheidest, wer die Briefe, die du bekommst oder schreibst, lesen darf. Dies gilt natürlich auch für E-Mails, SMS sowie deine Mailbox. Du darfst ungestört telefonieren.

Dein Recht auf persönliche Förderung und Bildung

Du hast das Recht, deinen Interessen und Begabungen entsprechend unterstützt zu werden. Die Entscheidung über die Auswahl einer Schule, einer beruflichen Förderung oder eines Ausbildungsplatzes wird nur mit deiner Zustimmung getroffen. Die Betreuer helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, unterstützen dich bei den Hausaufgaben, helfen dir bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und unterstützen dich bei der Erreichung deiner beruflichen Ziele.

Dein Recht auf Hilfe zum Lebensunterhalt

Du bekommst monatlich **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Damit musst du alles, was du zum Leben brauchst bestreiten. Die Pädagogen helfen Dir dabei. Es gibt in unseren Einrichtungen bestimmte Regeln im Umgang mit diesem Geld. Die werden Dir in den Vorgesprächen erklärt.

Dein Recht auf Wahl und Ausübung deiner Religion

Du kannst wählen, ob du eine bestimmte Religion ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch keine 14 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden inwieweit du religiös erzogen werden sollst. Wenn du dich entscheidest eine Religion auszuüben, werden dich die Betreuer in der Ausübung unterstützen.

Dein Recht auf ärztliche Betreuung und Versorgung

Du erhältst die ärztliche Betreuung, die für deine körperliche und seelische Gesundheit notwendig ist. Deine Betreuer unterstützen dich bei der Auswahl des richtigen Arztes und begleiten dich dorthin, falls du das wünschst.

Dein Recht auf Beschwerde

Du hast das Recht, dich zu beschweren. Deine Betreuer informieren dich darüber, wen du in der Einrichtung, beim Jugendamt sowie beim **Landesjugendamt** ansprechen kannst. Die Anschrift und Telefonnummer deines Jugend-

amtes findest du in deiner **Akte**. Die Anschrift und Telefonnummer des Landesjugendamtes findest du bei uns an einer öffentlich zugänglichen Stelle (schwarzes Brett/Büro/Gemeinschaftsräume).

Dein Recht auf Schutz deiner persönlichen Daten

Deine Betreuer notieren sich das Wesentliche, was mit deiner Betreuung zu tun hat. Du hast grundsätzlich das Recht, die Unterlagen in deiner Akte einzusehen. Informationen, die du deinen Betreuern anvertraut hast, dürfen nur mit deiner Zustimmung an Lehrer, Ärzte oder andere Personen weitergegeben werden. Ausnahmen hiervon sind gesetzlich geregelt.

Wohnen

Dein Apartment/Zimmer ist für dich eingerichtet oder wird mit dir eingerichtet. Du darfst dein Zimmer nach deinen Wünschen mitgestalten. Du hast die Möglichkeit deine persönlichen Sachen zu verschließen. Du bestimmst, wer dein Zimmer betreten darf. Wenn jemand dein Zimmer betreten will, muss er anklopfen. Es gibt einrichtungsspezifische Regeln für das Betreten der Zimmer. Die werden dir in den Vorgesprächen erklärt.

Was tun, wenn dein Betreuer sich nicht an deine Rechte und an Absprachen hält?

Nutze dein Recht auf Beschwerde. Bespreche dein Anliegen mit einer vertrauten Person. Überlege, an wen du deine Beschwerde richten willst. Kannst du dein Anliegen nicht mit deinem Betreuer selbst klären, wende dich an die Leitung. Kann dir die Leitung nicht weiterhelfen, wende dich an dein Jugendamt oder an das Landesjugendamt.

Deine Mitbestimmung im Alltag einer Gruppe und in einer Einrichtung

Deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Mitgestaltung im Alltag der Gruppe und der Einrichtung sind nicht in allen Einrichtungen gleich. Deshalb findest du hier nur allgemeine Hinweise. Mit deinem Einzug wirst du über deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung frühzeitig informiert. Wir wünschen uns und tun einiges dafür, damit du dich bei uns wohlfühlst.

Deine Mitbestimmung bei der Lebensgestaltung in deiner Gruppe

In jeder Gruppe gibt es regelmäßige Besprechungen der Bewohner mit den Betreuern. Deine Teilnahme hieran ist verbindlich. Dort wird alles besprochen, was jemand besprechen will. (z. B. gemeinsame Freizeit, Koch- und Putzpläne, "was stört mich im Zusammenleben" ? usw.) Es geht hier also um Verabredungen für euer Zusammenleben. Diese Verabredungen werden demokratisch entschieden und auch kontrolliert.

Es gibt auch Regeln, die von den Betreuern einseitig festgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere Vorgaben, die zu deinem und dem Schutz deiner Mitbewohner dienen. So wird zum Beispiel der Genuss von Alkohol oder die Zeit, zu der du abends wieder in der Gruppe oder im Apartment sein sollst, festgelegt. Die Betreuer müssen ihre Vorgabe begründen. Dagegen kannst du dich beschweren.

Die Betreuer müssen dem Landesjugendamt besondere Vorkommnisse melden, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden, die in der Einrichtung leben.

Deine Mitbestimmung über die Angelegenheiten der Einrichtung

Du kannst deine Rechte und Interessen gemeinsam mit den anderen Jugendlichen in deiner Einrichtung vertreten. Hierbei sollen dich die Betreuer und die Leitung der Einrichtung in allen Fragen unterstützen. Welche Aufgaben und Rechte eure Vertretung haben soll, könnt ihr mit den Betreuern und mit der Leitung vereinbaren. Hierzu gehört zum Beispiel die Klärung der Fragen, über welche Angelegenheiten die Betreuer und die Leitung euch zu informieren und anzuhören haben (Anhörungs- und Anregungsrechte) und in welchen Angelegenheiten ihr ein Mitbestimmungsrecht habt.

Nach deinem Aufenthalt bei uns

Dein Aufenthalt bei uns ist zeitlich begrenzt. Dein Auszug kann erfolgen weil:

du nach Hause zurückkehrst, wenn du wieder bei deiner Familie leben möchtest.

- du in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause findest;
- du inzwischen soweit alleine klar kommst, dass du in die eigene Wohnung ziehen kannst;
- du nicht mehr bei uns leben willst;
- die Betreuer und deine Mitbewohner nicht mehr mit dir zusammen leben wollen. Dies kann passieren, wenn du dich in der Einrichtung nicht an die vereinbarten Regeln halten kannst oder willst und es zu massiven Problemen und Auseinandersetzungen gekommen ist;
- du ein Alter erreicht hast, in dem du keine Hilfe durch das Jugendamt mehr bekommen kannst.

Wenn du ausziehst, hast du einen Anspruch:

- auf unsere Hilfe. Wir versprechen dir, dich bei einem Auszug nicht alleine zu lassen;
- darauf, mitzubestimmen, wo und wie du in Zukunft leben wirst;
- darauf, mit dem Jugendamt, deinen Eltern oder deinem Vormund und deinen Betreuern gemeinsam dein weiteres Leben zu planen;
- zu erfahren, warum du gehen musst.

Weitere Hilfemöglichkeiten

Auch nach deinem Aufenthalt in der Einrichtung gibt es weitere Möglichkeiten der Hilfe:

- Gehst du wieder zu deinen Eltern kann das Jugendamt deiner Familie weitere Unterstützung anbieten (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe), damit ein gemeinsames Leben in deiner Familie wieder gelingt.
- Ziehst du in die eigene Wohnung, kannst du für mehrere Stunden in der Woche von einem(r) Betreuer/in Unterstützung und Beratung erhalten, bis du ganz alleine zurecht kommst.
- Wenn du noch nicht volljährig bist und du nicht weißt, wie es weitergehen soll, kann dir ein/e Betreuer/in zur Seite gestellt werden, mit der du deine Zukunft planen und erste Schritte unternehmen kannst.
- Bist du noch nicht volljährig und deine Lebenssituation wird für dich unerträglich, kannst du in einer Schutzstelle der **Inobhutnahme** einen Schlafplatz, Essen und Beratung erhalten.
- Wenn du Unterstützung oder einen Rat brauchst, kannst du in der Einrichtung und im Jugendamt erfahren, zu wem du gehen kannst und wer dir weiterhilft.

Lernen lohnt sich – sei neugierig

Wir haben uns bemüht, dich umfassend über deine Rechte zu informieren. deine Fragen sind uns willkommen. Du kannst sie mit deinem Betreuer besprechen.

Werde aktiv, wenn du Verbesserungen erreichen willst!

Besteht dort wo du lebst für dich noch keine gute Möglichkeit, deine Interessen gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu vertreten, kannst du dies selbst anregen. Hierbei werden dich deine Betreuer unterstützen.

Datum:

Unterschrift deines Betreuers

Unterschrift der Leitung

deine Unterschrift

Einrichtungsname

dein Name

Zur Kenntnis genommen:

Jugendamt:

weitere Anschriften:

Name der Fachkraft Telefon/Fax/

Landesjugendamt Bremen

Straße/PLZ/Ort

E-Mail

Frau/Herr: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

IMPRESSUM

Herausgeber

Der PARITÄTISCHE Landesverband NRW e. V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
☎ (02 02) 28 22-0, FAX (02 02) 28 22-110

Facharbeitskreis Erziehungshilfen

Redaktion

Bernd Hemker, Unna ☎ (0 23 03) 23 98-47
Sabine Schweinsberg, Wuppertal ☎ (02 02) 28 22-188

Redaktionelle Mitarbeit

Elisabeth Gieseler, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.
Hans Krippendorf, Kinderhaus Münster e. V.
Michael Hemmerle, Prof. Dr. Eggers Stiftung
Stefan Gröger, Kinderhaus Münster e. V.
Stefan Körner, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.

Überarbeitung: AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen
Roland Klahr